

Interesse sowohl der Kinder, als auch der Commun angeordnet worden ist." Am Schlusse des Jahres 1847 waren auf diese Weise 66 Waisen in Familien auf dem Lande untergebracht (unter specieller Aufsicht der Ortsgeistlichen). Auch in Berlin wird die bei weitem größere Anzahl der Waisen in städtischen oder ländlichen Familien untergebracht, und man vermehrt die Zahl der letzteren in gleichem Verhältniß, wie man die der ersteren verringert. Es betrug nämlich die Zahl der Waisen:

	im Waisenhaus.	in städtischen Familien.	in ländlichen Familien.
Ende 1842:	417.	647.	182.
die Durchschnittszahl i. J. 1846:	330.	628.	228.
(die zuletzt Genannten in 104 verschiedenen Ortschaften.)			
Ferner Ende 1847:	396.	736.	237.
" 1848:	360.	851.	328.

(letzte in 118 Ortschaften.)
Am 22. Sept. 1849 waren im Waisenhaus 400 Waisen, in Familien 1303

in Sa. 1703 (Folge der Cholera.) Ein Bericht der Armendirection vom Jahre 1843 spricht sich dahin aus, daß die Erziehung der Waisen in Familien im Allgemeinen den Vorzug verdiene, wiewohl in einer Stadt von dem Umfang und der Bevölkerung Berlins noch daneben ein Waisenhaus nicht entbehrt werden könne. (Im Berliner Waisenhaus ergab sich bei einer ärztlichen Untersuchung im Juli 1841, daß von 394 in der Anstalt befindlichen Waisen 171 in höherem oder geringstem Grade an Augenübeln litten, so daß dieselben so schnell als möglich aus der Anstalt entfernt werden mußten. Solche massenhafte Erkrankungen gehören zu den nicht gar zu seltenen Uebeln der Waisenhäuser.)

Kann der Kostenpunct bei einer Sache von solcher Wichtigkeit mit maßgebend sein, so giebt die Inbetrachtung desselben ganz unzweifelhaft den günstigsten Ausschlag zu Gunsten der Familien-erziehung, da dieselbe ganz ungleich billiger ist, als die Erziehung im Waisenhaus.

Um an das zuletzt erwähnte Beispiel anzuknüpfen, so stellten sich in Berlin die jährlichen Kosten für ein Kind

im Jahre	1846:	1847:	1848:
im Waisenhaus auf	80 $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$	76 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$
in einer Familie auf	27 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$

Es wird durchschnittlich für ein in einer Familie untergebrachtes Kind ein monatlicher Beitrag von $1\frac{1}{4}$ Thlr. gezahlt, in einzelnen Fällen wird derselbe erhöht.

Im Großherzogthum Weimar sind alle Waisen in Familien untergebracht. Es betrug

Ende	ihre Zahl:	der jährliche Kostenaufwand für ein Kind:
1844	763.	16 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$
1845	766.	15 $\frac{1}{2}$ 27 $\frac{1}{2}$
1846	835.	15 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$
1847	904.	15 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$
1848	921.	?

In Mühlhausen im Regierungsbezirk Erfurt betragen 1836 die jährlichen Kosten für ein Kind im Waisenhaus 53 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$, in der Familie 22 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$.

In Dresden betrug im Jahre 1847 der jährliche Aufwand für ein Kind im Antonstädter Waisenhaus ungefähr 66 Thlr. und für ein in einer Familie untergebrachtes Kind ungefähr 28 Thlr. Hierbei gewährt die dortige Armenverwaltung diesen Waisen bei ihrem Eintritt in die Familie eine vollständige Bekleidung, Gesangbuch und Bibel, eine Confirmandenbekleidung beim Austritt aus der Schule, ferner Medicamentenaufwand und Arztlohn in Krankheitsfällen und endlich das monatliche Kostgeld, wogegen die Pfleger alle übrigen Bedürfnisse des Kindes (Wäsche, Schulgeld u. s. w.) selbst zu bestreiten haben. In Magdeburg waren im Jahre 1842 154 Waisen in städtischen, 2 in ländlichen Familien untergebracht; es wird dort in der Regel ein monatliches Erziehungsgeld von $2\frac{1}{2}$ Thlr. gezahlt, wogegen die Armenanstalt außerdem noch gewährt eine Bekleidung bei der Uebergabe, Kurkosten in Krankheitsfällen und freien Schulunterricht. In Breslau wird durchschnittlich ein monatliches Erziehungsgeld von $1\frac{1}{2}$ Thlr. gezahlt. Im Herzogthum Nassau berechnet man den jährlichen Aufwand für ein in einer Familie untergebrachtes Waisenkind durchschnittlich auf 50 fl. rhein. Auch das Leipziger Waisenhaus*)

*) In Leipzig betrug Ende 1846 die Zahl der Waisen im Waisenhaus 199, außer dem Haus ungefähr 20.

ist wegen Mangel an Räumlichkeit seit mehreren Jahren genöthigt, einige Waisen in Familien unterzubringen, und bezahlt dafür nach Ausweis der jetzt vorliegenden Rechnungen als Maximum einen jährlichen Erziehungsbetrag von 25 Thlr., in den meisten Fällen aber weniger. Eine weitere specielle Beaufsichtigung dieser Kinder findet nicht statt, als diejenige, welche der Hausverwalter des Georgenhauses, dem ohnehin eine ganz ungewöhnliche und verschiedenartige Geschäftslast aufgebürdet ist, bei seiner beschränkten Zeit eben führen kann. Der Kostenaufwand für ein Kind im hiesigen Waisenhaus läßt sich aus den schon oben angeführten Gründen nicht berechnen; daß er mindestens in keinem Fall geringer sein kann, als das Doppelte dieses Ziehgeldes für Waisen in Familien, kann man annähernd aus der Summe des reinen Beköstigungsaufwandes und aus der Gesamtsomme des Aufwandes für das Georgenhaus ersehen. Und in der That wird kein Waisenhaus im Stande sein, für einen so geringen Aufwand die Waisen zu verpflegen und zu erziehen. (Im Königreich Württemberg berechnet man den Aufwand für ein Kind im Waisenhaus jährlich auf 100 bis 150 fl. Im Waisenhaus in Pirna, einem der billigsten, weil es mit Landwirtschaft verbunden ist und die Waisen durch eigne Arbeit ungefähr 7 Thlr. per Kopf verdienen, berechnete sich der Aufwand für ein Kind nach Abzug dieses Verdienstes nach einem Durchschnitt der Jahre 1816 bis 1830 auf 43 Thlr. jährlich. Im Waisenhaus in Kleinstruppen beträgt der Aufwand nach einer Mittheilung der Regierung an die Kammern im Jahre 1836 jährlich durchschnittlich 58 Thlr. per Kopf. Noch viel höher berechnet sich der Aufwand in einigen preussischen, vorzugsweise für die Waisen aus dem Beamten- und mittlern Bürgerstand bestimmten Waisenhäusern, so im Waisenhaus zu Klein-Blintke im Jahre 1845 auf 135 Thlr., im Civil-Waisenhaus zu Potsdam in demselben Jahre auf 189 Thlr. excl. Wohnung!)

Es kann indeß bei einer Angelegenheit wie die vorliegende die Rücksicht auf den Kostenpunct schlechterdings nicht das allein Maßgebende sein; aber der Nachweis der ungleich größern Wohlfeilheit dieser Familien-erziehung muß wenigstens jedenfalls sehr bedeutend in die Waagschale fallen, wenn ihm der weitere Nachweis zur Seite steht, daß diese Art der Waisenversorgung auch die zweckmäßigere und heilsamere sei. Und dieser Nachweis scheint durch die Erwägung der Natur der Sache eben so wie durch vielfache Erfahrungen auf das Vollständigste hergestellt zu werden.

Eine andere Art der Waisenversorgung ist die in landwirthschaftlichen Anstalten, in welchen die Erziehung der Waisen vorzugsweise mit ländlichen Beschäftigungen verbunden, an dieselbe angeknüpft wird, und die Waisen für landwirthschaftliche Gewerbe erzogen werden. Es scheinen dagegen zunächst die meisten der Bedenken zu sprechen, welche gegen die Erziehung in Waisenhäusern überhaupt im Gegensatz zur Familien-erziehung geltend gemacht werden, wiewohl unleugbar schon in weit geringerem Umfange. Denn wenn gegen die städtischen Waisenhäuser vorzugsweise geltend gemacht wird, daß sie die Kinder nicht für das Leben erziehen können, weil in ihnen gerade die Arbeit und Entbehrung des Lebens den Kindern am meisten fremd bleibt, so muß von diesen landwirthschaftlichen Anstalten gesagt werden, daß sie das Kind von klein auf mitten in seinen künftigen Beruf hineinstellen, mit jeder künftig vorkommenden Arbeit und Entbehrung es völlig vertraut machen (so außer mit den rein landwirthschaftlichen Verrichtungen namentlich auch mit allen häuslichen Fertigkeiten und Handthierungen), so daß die Waisen bei ihrem Austritt aus der Anstalt mindestens nicht fremder in das Leben eintreten, als ein in der Familie erzogenes Kind. Eins können freilich auch diese Anstalten dem Kinde nicht gewähren, das ist die Familie. Allein wie sehr man auch geneigt sein mag, dieser Familien-erziehung der Waisen vor jeder andern den Vorzug zu geben, so kann man doch andererseits auch nicht leugnen, daß die Einführung des einen oder des andern Systems sehr wesentlich von lokalen Verhältnissen mit bedingt sein muß; jedenfalls aber wird man zugeben müssen, daß diese landwirthschaftlichen Anstalten den städtischen Waisenhäusern bei weitem vorzuziehen sind, weil sie mehr als diese geeignet sind, den Hauptzweck der Waisenversorgung zu erfüllen, nämlich den, die Waisen für das Leben zu erziehen. Gerade diese Anstalten sind vorzugsweise geeignet, die in jedem Kinde schlummernde productive Kraft zur Entwicklung zu bringen, so daß in jedem die innere Reigung und Fähigkeit erweckt wird, durch eigne Arbeit sich vor Verarmung zu schützen. Das Leben mitten in der Natur, die Beschäftigung mit ländlichen Arbeiten ist für die Entwicklung des kindlichen Gemüths, für die körperliche und geistige

Erz
tigh
gew
bera
aus
fie
die
etw
Wa
meh
lige
men
Leu
ung
sche
wie
fäh
abg

lich
Ber
best
und
ober
für
An
und
Re
ein
Ja
Gr
mä
den
Re
leg
nah
W
pr
Be
grö

viel
in
viel
und
sich
Ni
ein
wir
sam
wir
auf
nich
zur
jeni
das
ang
W
lele
s.
völ
nif
ver
erk
leg

gel
ber
gu
gel
der
lie
zu
W
jed
for
E